

Artenschutz-Einschätzung

**Änderung
Abgrenzungssatzung
für Hennef – Süchterscheid
S 12.2**



Stadt Hennef



**Büro für Regionalberatung,
Naturschutz und
Landschaftspflege**



Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4

57627 Hachenburg

im April 2015

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	LAGE UND BIOTOPSTRUKTUR DES PROJEKTRAUMES	4
3	FAUNA.....	5
4	BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS.....	5
5	ERMITTLUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	5
5.1	Vorbelastungen.....	5
5.2	Projektwirkungen.....	6
6	ARTENSCHUTZ-EINSCHÄTZUNG.....	6
6.1	Methode	6
6.2	Artenschutzrechtliche Bewertung.....	9

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Hennef plant die Änderung der Abgrenzungssatzung für Hennef-Süchterscheid S 12.2 am südlichen Rand der besiedelten Ortslage des Stadtteiles Süchterscheid.



Abb.: Projektbereich südlich Süchterscheid (Grenze rot gestrichelt)

Das Vorhaben ist gemäß Landschaftsgesetz NRW mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Zur artenschutzrechtlichen Beurteilung der Planung wurde nachfolgende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz des Vorhabens beauftragt.

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich

sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in einer eigentlichen Artenschutzprüfung erforderlich.

2 Lage und Biotopstruktur des Projektraumes

Lage und Relief

Das ca. 0,2 ha große Plangebiet liegt unmittelbar südlich des bestehenden Ortsrandes von Süchterscheid östlich der Landesstraße 268.

Es liegt im Randbereich eines landwirtschaftlich als Dauergrünland genutzten Hanges, der vom Höhenrücken südlich Süchterscheid nordwärts in Richtung Ortslage abfällt.

Die Höhenlage des Plangebietes beträgt etwa 220 mNN.

Biotoptypen und Nutzung

Der Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung ist im Landschaftsplan als Garten mit geringem Gehölzbestand (HJ 5) kartiert worden.

Flächenmäßig überwiegen hier Grünlandbestände mittlerer Standorte, die aufgrund häufiger Befahrung und Nutzung artenarm als Fettweidenvegetation ausgeprägt sind. Auf der Fläche stockt in der Mitte eine kleine Solitärfichte. Die Fläche ist zur Befahrung auf Teilen mit Schotter befestigt. Auf Teilflächen werden Holz und Baustoffe gelagert.

Eine Pflastersteinhalde ist mit jungem Birkenaufwuchs bewachsen. Am Ostrand sowie am Südwestrand stockt jeweils eine Kirschbaumgruppe, am Nordostrand eine alte, ortsrandprägende Stieleiche.

Westlich der Fläche stehen am Straßenrand zwei Spitzahornbäume im jungen Baumholzalter.

Östlich der Fläche grenzen Viehweiden an. Südlich liegt eine extensiv genutzte Heuwiese. Südwestlich der Fläche erstreckt sich am Ostrand der Landesstraße eine Baum- und Strauchhecke aus Kirsche, Traubeneiche, Birke, Hasel und Besenginster.

3 Fauna

Eine detaillierte faunistische Untersuchung des Gebietes liegt nicht vor. Bei der Ortsbegehung im Spätwinter 2015 wurden keine Vogelvorkommen festgestellt.

Für das Planungsgebiet ist eine potenzielle Nahrungshabitatnutzung durch den Rotmilan anzunehmen.

Im Rhein-Sieg-Kreis liegt ein landesweiter Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans in NRW. Das Vorkommen steht in Verbindung mit der rheinland-pfälzischen Population im südöstlich angrenzenden Niederwesterwald (Asbach-Altenkirchener Hochfläche).

Der Planungsraum ist mit seinem Offenlandreichtum und dem Vorkommen mosaikartig verteilter Wälder und großflächiger Feldgehölze ein Optimallebensraum für den Rotmilan. Die Grünlandflächen des Projektgebietes werden dabei sicher fakultativ als Teil der großflächigen Nahrungshabitatflächen von Rotmilanbrutvögeln genutzt.

Hinweise auf Vorkommen weiterer gefährdeter Tierarten sind nicht bekannt. Wiesenbrutvögel sind in diesem Bereich wegen Intensivnutzung und Siedlungsnähe nicht verbreitet.

In der Artenschutz-einschätzung wird das Projektgebiet bezüglich des Vorkommens in NRW planungsrelevanter Arten bewertet (vgl. Relevanz-tabelle im Anhang).

4 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Durch die geplante Änderung der Abgrenzungssatzung soll eine bauliche Nutzung des betroffenen Flurstückes ermöglicht werden.

5 Ermittlung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

5.1 Vorbelastungen

Die aktuellen artenschutzrechtlich relevanten Vorbelastungen des Naturhaushaltes sind im Bereich des Projektgebietes als mittel zu bewerten:

Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Grünland mit hoher Belastung durch Befahrung von Teilflächen.

Faunistisch relevante Sonderstrukturen (z. B. Einzelgehölze) beschränken sich auf die Randbereiche (Alteiche, Kirschbaumgruppen).

Das Gelände ist von den Immissionen aus der Nutzung der angrenzenden Landesstraße, des Siedlungsbereiches sowie aus Störungen durch landwirtschaftliche Nutzungen und Freizeitnutzungen stark beeinträchtigt.

5.2 Projektwirkungen

Die geplante bauliche Nutzung des Geländes ist mit folgenden für das Artenpotenzial relevanten Auswirkungen verbunden:

Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen

Nutzung und Gestalt der Projektfläche werden durch

- Entfernen der Vegetation und
- Bodenauf- bzw. abtrag verändert.

Immissionen

Immissionen treten in Form von Lärm und Abgasen während der Bauphase auf.

6 Artenschutz-Einschätzung

6.1 Methode

Zur Bewertung des Artenpotenzials erfolgte eine Begehung des Projektgebietes sowie der unmittelbar angrenzenden Grünflächen zur Erfassung des Arten- und Biotoppotenzials der betroffenen Flächen.

Auf der Grundlage des vorgefundenen Biototypenspektrums wurde eine Potenzialabschätzung zur Avifauna des Gebietes und seiner Umgebung vorgenommen. Außerdem wurde der Untersuchungsraum bezüglich seiner Habitatpotenziale für einheimische Fledermausarten begutachtet.

Als das der Artenschutzvorprüfung zugrunde zulegende Artenspektrum wurde das Informationssystem des LANUV NRW ausgewertet. Nachfolgend aufgeführte Tierarten sind demnach für das Messtischblatt 5210 Eitorf als planungsrelevante Arten zu berücksichtigen:

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5210 Eitorf

(Quelle: FIS LANUV NRW)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Säugetiere			
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	U↑
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	U↓
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U↓
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
Reptilien			
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Art vorhanden	U
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓
Amphibien			
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S
Tagfalter			
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	U

Aus den Arten, die aufgrund der Quellenangaben für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, wurden im Rahmen einer Relevanzprüfung diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

6.2 Artenschutzrechtliche Bewertung

Hinsichtlich der projektbedingten Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) zu berücksichtigen.

Dies betrifft aufgrund der europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (Artikel 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG, FFH-Richtlinie, sowie Artikel 5, 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG, Vogelschutzrichtlinie) den Artenschutz nach § 44 zur möglichen Betroffenheit für besonders geschützte Arten.

Die Prüfung bezieht sich auf die europäischen Vogelarten und die Anhang-IV-FFH-Arten.

Das Projekt umfasst die bauliche Nutzung einer bisher als Grünland und Lagerplatz genutzten Ortsrandfläche.

Für die im Plangebiet potenziell als planungsrelevante Brutvögel vorkommenden europäischen Vogelarten können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Als Brutvögel sind hier keine planungsrelevanten Arten in NRW verbreitet. Die in Anspruch genommene Grünlandfläche ist aktuell auch keine Brutstätte für sonstige europäische Vogelarten.

Für den **Rotmilan** betrifft der Funktionsverlust der bestehenden Grünlandfläche durch Umwandlung in eine Baufläche keinen Brutplatz direkt. Es verbleiben jedoch Funktionsverluste von möglichen Nahrungshabitaten.

Der zur Nahrungsbeschaffung genutzte Aktionsradius des Rotmilans während der Brutzeit wird von Mildenberger (1982) für das Rheinland mit bis zu 12 km angegeben. Glutz von Blotzheim et al. (1989) nennen für Mitteleuropa allgemein Radien von 5-10 km. Porstendörfer (1994) wies dagegen in Südniedersachsen maximale Jagdentrfernungen von 3,7 bis 4 km nach. Nach Walz (2001) und Porstendörfer (1998) finden etwa 70 – 75 % der Nahrungsflüge während der Jungenaufzucht in einer Horstdistanz von maximal 2,5 km statt. Die Aktionsraumgrößen und Aktivitätsmuster können zeitlich und räumlich schwanken. So lag der Anteil der Aktivitäten im 1 km-Radius um den Horst in Sachsen-Anhalt bei etwa 50 %, in Thüringen dagegen nur bei ca. 20 %.

Lambrecht et al. (2007) (Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht) schlagen als Bagatellgrenze bei direktem Flächenentzug innerhalb von Natura-2000-Gebieten einen Wert von 10 ha vor, der dann zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung einzuhalten wäre. Dieser Wert wird im vorliegenden Fall sehr deutlich unterschritten (1.000 qm entsprechen 1 % des Schwellenwertes!). Essentielle Nahrungshabitatverluste mit möglicher Gefährdung eines oder mehrerer Brutpaare des Rotmilans können somit sicher ausgeschlossen werden.

Für die im Plangebiet tatsächlich bzw. potenziell vorkommenden nach Anhang IV FFH-Richtlinie besonders geschützten Säugetierarten (Fledermausarten) können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ebenfalls ausgeschlossen werden. Alle genannten Säugerarten sind für NRW als planungsrelevant eingestuft. Es werden projektbedingt keine Quartierstandorte/Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten und auch keine essentiellen Nahrungshabitatelemente beseitigt oder in ihrer Funktion signifikant beeinträchtigt.

Es ist daher keine eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefender Art-für-Art-Prüfung der Verbotstatbestände mit erforderlichenfalls Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen und Prüfung des Vorliegens von Verbotstatbeständen erforderlich.

Insgesamt kann also für alle im Wirkraum des Projektes relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Hachenburg, April 2015

.....
Dipl. Geograph Markus Kunz
Büro für Regionalberatung, Naturschutz
und Landschaftspflege (BRNL)
Friedrichstr. 4
57627 Hachenburg

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. §§ 44 und 45 BNatSchG: **europäisch geschützte Arten** gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Projekt: Änderung Abgrenzungssatzung Hennef-Süchterscheid S 12.2

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung für TK: 5210 Eitorf			Relevanz für den Projektraum			
Artengruppe (Kürzel)	Artname	Status für TK 25	Potenzielle Lebensräume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
A = Amphibien, Fi = Fische, Fl = Fledermäuse, He = Heuschrecken, Kä = Käfer, Kr = Krebse, Li = Libellen, Mu = Muscheln, Na = Nachtfalter, P = Pflanzen, Re = Reptilien, Sä = Säuger, S = Schnecken, Sp = Spinnen, Ta = Tagfalter, Vö = Vögel		sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen / Angabe der Quellen FIS = Datenpool des LANUV NRW für Meßtischblatt	- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
A	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
A	Gelbbauchunke	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Baumfalke	sicher brütend	+	(+)	-	Nur als überfliegender Nahrungsgast vorkommend
Vö	Eisvogel	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Feldlerche	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum

Vö	Feldschwirl	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Gartenrotschwanz	sicher brütend	+	(+)	-	Mögliche Teilhabitatnutzung in randlichen Gehölz- und Weidebeständen; kein Bruthabitat betroffen
Vö	Graureiher	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Grauspecht	sicher brütend	+	(+)	-	Kein Bruthabitat betroffen; allenfalls mögliche sporadische Nahrungshabitatnutzung ausgehend von benachbarten Wäldern und Feldgehölzen
Vö	Habicht	sicher brütend	+	(+)	-	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Vö	Kleinspecht	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Mäusebussard	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Mehlschwalbe	sicher brütend	+	(+)	-	Nur als überfliegender Nahrungsgast vorkommend
Vö	Mittelspecht	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Nachtigall	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Neuntöter	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Rauchschnalze	sicher brütend	+	(+)	-	Nur als überfliegender Nahrungsgast vorkommend

Vö	Rotmilan	sicher brütend	+	(+)	-	Vermutlich als Nahrungsgast vorkommend; Funktionsverlust im Vergleich zur Ausgangsfläche ist angesichts der großen Nahrungsreviere und der fakultativen Nutzung des Geländes unerheblich und nicht als Schädigungstatbestand nach § 44 BNatSchG zu bewerten.
Vö	Schleiereule	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Schwarzspecht	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Schwarzstorch	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Sperber	sicher brütend	+	(+)	-	Möglicher Nahrungsgast; Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Vö	Turmfalke	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Turteltaube	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Waldkauz	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Waldlaubsänger	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Waldohreule	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
FI	Braunes Langohr	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen

Fl	Fransenfledermaus	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Fl	Großer Abendsegler	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
Fl	Großes Mausohr	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
Fl	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
Fl	Wasserfledermaus	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Fl	Zwergfledermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
Sä	Haselmaus	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Re	Schlingnatter	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Re	Zauneidechse	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Ta	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate (Wiesenknopfreiche Wiesen oder Säume) im Untersuchungsraum